

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>11.05.2026                                                                                              | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                           |
| Dezernat IV<br><br>Amt: Finanzverwaltung                                                                                                           | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat V<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                         | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2025/0331</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                            |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 272080<br><b>Kostenstelle:</b> 046-000-0001<br><b>Kostenträger:</b> 2720-81<br><b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                        |

**Betreff:** Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
(Bibliothekssatzung)

**Vorlage vom:** 26.03.2026

### Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Bibliothekssatzung) wird beschlossen.

**Anlagen:** Benutzung- und Entgeltordnung Stadtbibliothek ab 01.01.2025  
Darmstadt Bibliothekssatzung HB 08.12.2025\_ Änderung vom 16.12.25(2) -  
überarbeitet 30 AP

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☐ Nein

**Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:**

|                                                    |                                               |                                                    |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Klimarelevanz des Vorhabens:</b>                |                                               |                                                    |
| Auswirkungen auf Stadtklima:                       | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |
| Auswirkungen auf THG-Emissionen:                   | <input type="checkbox"/> gering <sup>1)</sup> | <input type="checkbox"/> mittel/groß <sup>2)</sup> |
| Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:   | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |
| <i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i> |                                               |                                                    |
| Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?        | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |
| Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?     | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO<sub>2e</sub> pro Jahr.

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Beschluss des Magistrats vom</b> |
|-------------------------------------|

**Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.03.2026:**

Bibliotheken sind in ihrer Funktion als Erinnerungs- und Gedächtnisorte ein wichtiger Aspekt des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Bibliotheken schlagen Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen, die wesentlich zur Synchronisierung von Informationen beitragen. Bibliotheken sind Orte des Lesens, der Lesekultur, der Lese- und Sprachförderung, der Leseförderung und der Lese- und Medienpädagogik. Bibliotheken befinden sich in rechtlicher und institutioneller Hinsicht im Schnittpunkt von Bildungs-, Medien- bzw. Kulturpolitik.

Bibliotheken sind in Deutschland oft gemeinnützig, da sie Bildungs-, Kultur- und Informationsförderung betreiben, was dem Allgemeinwohl dient, wie es die Abgabenordnung (AO) vorsieht. Sie müssen selbstlos handeln, dürfen keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke verfolgen und Mittel nur satzungsgemäß verwenden.

Merkmale der Gemeinnützigkeit bei Bibliotheken

- **Förderung von Bildung und Kultur:** Bibliotheken ermöglichen freien Zugang zu Wissen und fördern das Lesen und die Medienkompetenz, was als gemeinnütziger Zweck gilt.
- **Selbstlosigkeit:** Sie dürfen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele verfolgen; Gewinne müssen reinvestiert werden, nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden.
- **Öffentliche Aufgaben:** Viele Bibliotheken sind als öffentliche Anstalten oder Einrichtungen der Kommunen (oft als unselbständige Anstalten) organisiert, die ihre gemeinnützigen Aufgaben erfüllen.

Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Satzung ist entscheidend, um den Status als gemeinnützige Organisation zu erhalten und zu gewährleisten, dass Mittel satzungsgemäß verwendet werden. Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung erfüllt dieses Merkmal nicht.

Die Stadtbibliothek wird seit Auflösung des Eigenbetriebes Kultur als eigenständiger Betrieb gewerblicher Art geführt. Damit muss jährlich eine Körperschaftssteuererklärung abgegeben werden, was zu nicht unerheblichen Kosten (Durchführung aktuell durch ein beauftragtes Steuerberatungsbüro) führt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erwägt daher, die Stadtbibliothek als gemeinnützig bei den Finanzbehörden anerkennen zu lassen, da dann nur alle drei Jahre diese Erklärung abzugeben ist (ggf. in eigener Verantwortung). Die Gemeinnützigkeit würde es auch ermöglichen, die Verwendung von Ausschüttungen und Dividenden aufwandsneutral darstellen zu können.

Der Entwurf der beigefügten Satzung trägt diesem Sachverhalt Rechnung. Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 19.12.2024 tritt mit der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

Darmstadt, 26.03.2026

20 HB

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Hanno Benz  
Oberbürgermeister

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Holger Klötzner  
Stadtrat